



Nr. 6/2021

Sehr geehrte Peuerbacherinnen und Peuerbacher!



Die Errichtung des Kreisverkehrs und die notwendige Erneuerung der Hauptwasserleitung vom Hochbehälter Birnberger bis zur Steegenstraße ziehen umfangreiche Sperren und weitere Baumaßnahmen nach sich. Für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und der Bauarbeiter ist es notwendig, diverse Straßen zu sperren und Umleitungen einzurichten. Der Juli ist auf Grund der Errichtung des Kreisverkehrs und der Neuasphaltierung der Hauptstraße die herausforderndste Zeit. Am 13. und 14. Juli wird die Asphaltdecke der Hauptstraße erneuert, an diesen Tagen ist diese Straße nicht benützbar. Parken Sie bitte rund um das Zentrum und erledigen Sie Ihre Besorgungen fußläufig. Vielen Dank an Herrn Erich Wiesenberger, für die Zurverfügungstellung des Parkplatzes beim ehemaligen Sparmarkt Schmidauer, der somit auch zur Entspannung für

Parkplatzsuchende beiträgt. Bis Anfang September soll auch der Einbau der Hauptwasserleitung und die Wiederherstellung der Kolbstraße und des Kolbeweges abgeschlossen sein.

Am 23. Juli 2021 um 12.30 Uhr wird der neue Kreisverkehr im Beisein von Landesrat Günther Steinkellner eröffnet und für den Verkehr freigegeben.

Ich bitte um Verständnis für diese Maßnahmen und bedanke mich für die Einhaltung der Verkehrsleitung, für die sicherlich manchmal notwendige Geduld und Ihre Rücksicht. Ich wünsche allen einen schönen Sommer, einen erholsamen Urlaub und bleiben Sie gesund.

Euer Bürgermeister

Wolfgang Oberlehner

Bau Kreisverkehr - Totalsperre

In der **Zeit vom 5. bis 23. Juli 2021** wird der Kreisverkehr in Peuerbach errichtet. Dazu ist es notwendig, einige Straßensperren einzurichten. Wollen Sie durch Peuerbach fahren, beachten Sie bitte die Umleitungspläne und nachstehende Beschreibung und bitte halten Sie die Umleitungsbeschilderung ein.

Wenn das Wetter passt, wird am **Dienstag 13. Juli und Mittwoch 14. Juli 2021** auch die Hauptstraße von der Sparkasse bis zur Kreuzung nach Linz gesperrt und neu asphaltiert. **Eine Benützung der Hauptstraße ist an diesen Tagen nicht möglich.** An diesen zwei Tagen bitten wir folgende Vorgehensweise für die Einfahrt in das Zentrum einzuhalten:

Die Zufahrt zum Kirchenplatz ist über die Einfahrt Urtlhof möglich. Der Unimarkt und das Schuhgeschäft Koller sind immer erreichbar. Parken Sie beim Friedhof bzw. beim ehemaligen Sparmarkt Schmidauer und erledigen Ihre Einkäufe am besten zu Fuß.

Achtung: während dieser beiden Tage ist auch ein fußläufiges Überqueren der Hauptstraße nicht möglich, da für die Aufbringung des Asphalts ein Kleber verwendet werden muss, der das Schuhwerk stark in Mitleidenschaft nimmt. Auch sollte man mit kleberverschmutzten Schuhen nicht in ein Geschäft oder Gebäude gehen, da dort starke Verschmutzung verbleiben können.

Ein Überqueren der Hauptstraße ist an diesen Tagen nur bei der Sparkasse und bei der Kreuzung nach Linz möglich. Wechseln Sie daher rechtzeitig auf jene Straßenseite auf deren Sie Geschäfte bzw. Gastronomie besuchen wollen.

Wollen Sie in das Zentrum von Peuerbach fahren um unsere Geschäfte und die Gastronomie zu besuchen, bitten wir folgende Vorgehensweise einzuhalten:

Parken Sie am Ortsrand und erledigen, wenn möglich Ihre Besorgungen zu Fuß. Ist Ihnen das nicht möglich ist die Zufahrt zum Kirchenplatz über die Einfahrt Urtlhof geöffnet.

Das Rathaus, die Zahnarztpraxis, die Post, die Polizei, das Geschäft Einfach erreichen Sie auch fußläufig.

Umleitungsbeschreibung:

- Umleitung von Schärding kommend nach Grieskirchen und Wels über Steinbruck und Ernst-Dreefsstraße.
- Umleitung von Schärding kommend Richtung Waizenkirchen und Linz über Keßlastraße – Leithental und Heiligenberg.
- Umleitung von Natternbach und Neukirchen/W. kommend über Leithental und Heiligenberg.
- Umleitung von Waizenkirchen kommend nach Schärding über Heiligenberg – Leithental – Keßlastraße.
- Umleitung von Grieskirchen – Pötting kommend in Richtung Schärding, Neukirchen/W. und Natternbach über B 129 Christoph-Zeller-Straße, Tiefer Weg und Keßla-Landesstraße.

Der neue Gem2Go Vereinsmanager



Mit unserer Gemeinde-App „Gem2Go“ haben Sie die Möglichkeit den Eintrag Ihres Vereins zu warten, ihn mit Informationen zu bespielen und ganz neu: **News und Veranstaltungen für Ihren Verein zu erstellen und diese auch an Interessierte per Push-Nachricht auszuschicken.**

Dein Verein in einer App!

- Digitale Vereinsverwaltung über die Gemeindewebseite
- Kommuniziere direkt mit Vereinsmitgliedern per Push
- Posten und Verwalten von Veranstaltungen und News

Erstellen und warten lässt sich das problemlos über die Gemeindewebseite „Meine Seite“ - <https://www.peuerbach.at/meineseite>

Zudem kann man sich auch eine Hilfestellung „Vereinsmanager Anleitung“ am Stadttamt Peuerbach abholen oder über www.peuerbach.at/NEU - **Der Gem2Go Vereinsmanager** downloaden.

Der Vereinsmanager ist absolut kostenlos! Probieren Sie es aus und bieten Sie Ihren Mitgliedern und Interessierten einen tollen Mehrwert!

CORONA Testungen – Teststraße im Pfarrheim



Die Teststraßen für die COVID-19 Testungen, die von der Fa. WEMS betreut werden, sind noch bis Schulanfang **im Pfarrheim Peuerbach** untergebracht. Öffnungszeiten: Mo., Mi., Fr., Sa, So: 8:00-12:30 Uhr und von 13:00-17:00 Uhr, Di und Do von 10:00 bis 19:00 Uhr.

Bitte melden Sie sich über <https://oesterreich-testet.at> zu einem Termin an.

Waldbrandschutz-Verordnung 2021

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung 2021)

Auf Grund des § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Schutzmaßnahmen

- In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen sowie in deren Gefährdungsbereichen sind **jegliches Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten**.
- Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2

Bekanntmachung des Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3

Strafbestimmungen

Übertretungen nach § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. A Ziffer 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu € 7.270,-- oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4

Schlussbestimmungen

- Diese Verordnung wird in der Amtlichen Linzer Zeitung und durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen (Publikation im Internet unter www.bh-gr-ef-gv.at) sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Grieskirchen kundgemacht.
- Sie tritt mit 18. Juni 2021 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2021 außer Kraft.

KEM Mostlandl Hausruck – Gewinnspiel „Lust auf Klimaschutz“

Die Klima- und Energie-Modellregion Mostlandl-Hausruck lädt zu einem Gewinnspiel ein.



**Klima- und Energie-
Modellregionen**
heute aktiv, morgen autark

Unter dem **Motto „Lust auf Klimaschutz?!“** -

will die Region innovative Ideen vor den Vorhang holen und das aktive Tun im Bereich Klimaschutz und Energiewende sowie Klimaschutzprojekte auszeichnen. Das Ziel ist, den Projekten und Aktionen in der Region Präsenz zu verschaffen und zu weiterem Engagement zu motivieren. Klimaschutz braucht Bewusstseinsbildung und Vorbilder.

Gewinnspiele schaffen Aufmerksamkeit und holen innovative Ideen vor den Vorhang. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen in der Region Mostlandl Hausruck. Eingereicht werden kann als Einzelperson oder in der Gruppe (z.B. Familie, Freundeskreis, Schulklasse, ...). Pro Einsender/-in bzw. pro Gruppe darf ein Beitrag eingereicht werden.



Gewinne tolle Preise und inspiriere mit deinem Beitrag auch andere! Gefragt sind kreative Projekte und Ideen, die einen Beitrag zum Klimaschutz und der Energiewende leisten.
 Teilnahmebedingungen und weitere Infos dazu finden Sie unter www.mostland-hausruck.at/

Die neue Ortsbauernschaft stellt sich vor

Am 24. Jänner 2021 fand die Wahl der Landwirtschaftskammer statt. Trotz der schwierigen Corona-Situation war die Wahlbeteiligung dieser Berufsgruppe gegenüber 2015 höher. Mit knapper Mehrheit (51,01%) entschied der Unabhängige Bauernverband die Wahl für sich.

„An dieser Stelle bedanke ich mich nochmals bei allen, die uns das Vertrauen und damit auch ihre Stimme gegeben haben“, so der neue Ortsbauernobmann Franz Wohlmair.

Es ergaben sich 6 Mandate für den Unabhängigen Bauernverband und 5 Mandate für den Bauernbund. Infolgedessen ergab sich ein Führungswechsel an der Spitze in der Ortsbauernschaft. Bereits am 22. März 2021 fand die Angelobung statt.

Die neue Vertretung der Bauernschaft:



v.l.n.r.

Maximilian Lauber „Ortbauer“ Untertressleinsbach Milchproduktion, Rinderzucht u. Mast	Johann Steinbock „Bauer“ in Unterheuberg Rinder- und Schweinemast
Manfred Gföllner „Steiner“ Weireth Milchproduktion und Rinderzucht	Karin Mallinger (Ortsbäuerin) „Wastlbauer“ Oberndorf Fresserproduktion, Rinder- und Schweinemast, Christbäume
Martin Trinkfaß „Jagerbauer“ Steinbruck Mutterkuhhaltung und Rindermast	Manfred Wilflingseder „Jodlbauer“ Hötzmansberg „Cult Beef“ Kalbinnenmast
Roman Aschauer „Mair“ in Windprechting Milchproduktion und Rindermast	Josef Schatzl „Bauer“ in Gschwendt Rinderzucht und Direktvermarktung von Milchprodukten
Leopold Mayrhofer „Lehner“ Pühret Milchproduktion und Rinderzucht	Thomas Wiesinger Oberndorf Schaf- und Hühnerhaltung, Ursprungsverkauf
Franz Wohlmair (Ortsbauernobmann) „Mair zu Gattern“ Parz bei Gattern - Ackerbau und Pferdehaltung	

